

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0992/2014 |
| Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 | Datum 21.08.2014 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.09.2014 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Jugendhilfeausschuss | Vorberatung | 09.09.2014 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Neustadt | Entscheidung | 23.09.2014 | Ö |
| Stadtrat | Kenntnisnahme | 01.10.2014 | Ö |

| |
|--|
| Betreff: Kindertagesstätte Kinderwiese e. V.; Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 22.08.2014 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter |
| Mainz, 04.09.2014 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme der Kindertagesstätte Kinderwiese e.V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger und der Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) ab 01.01.2015 wird zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte Kinderwiese e.V. wird zurzeit als Elterninitiative geführt und nach den städtischen Förderrichtlinien Kinderbetreuung durch Elterninitiativen bezuschusst. Die Einrichtung hat derzeit eine geöffnete Kindergartengruppe mit 26 Ganztagsplätzen, davon vier Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren, eine Krippengruppe mit 11 Plätzen und eine Hortgruppe mit 8 Plätzen, insgesamt 45 Plätze.

Ab 01.01.2015 ist eine Änderung der Einrichtungsstruktur geplant, und zwar

- 1 geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Ganztagsplätzen, davon 5-6 Zweijährige
- 1 Haus-für-Kinder-Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt (vorbehaltlich der Prüfung der Räumlichkeiten durch das Landesjugendamt)
- 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen

Insgesamt 47 Plätze, davon 19 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 21 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt und 5 Plätzen für Schulkinder.

Der Träger beantragt die Umwandlung in eine Regeleinrichtung und die Bezuschussung nach dem KitaG.

Der Träger „Kindergarten Kinderwiese e. V.“ ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und damit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Darüber hinaus ist der Träger gemeinnützig anerkannt und länger als drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Der Kindergarten Kinderwiese e.V. besteht seit 1985.

Mit der Umwandlung als Regeleinrichtung nach dem KitaG soll eine höhere Planungssicherheit erreicht werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen wie Personalausstattung, einschließlich der geforderten pädagogischen Qualifikationen, ein pädagogisches Konzept, ein ausreichendes Raumprogramm, das allen Anforderungen der jeweiligen Behörden genügt, liegen vor.

Zu 2.:

Der Umwandlung in eine Regeleinrichtung und der Bezuschussung nach dem KitaG ab 01.01.2015 wird zugestimmt.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des KitaG finanziert.
Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 zur Verfügung.

Der Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger wird zugestimmt.

Zu 3.:

Weiterführung der Einrichtung als Elterninitiative. Verzicht auf Landeszuweisungen.
Keine Einsparungen für die Stadt Mainz.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Keine einmaligen Ausgaben.

b) Bei einer Umwandlung zum 01.01.2015 entstehen folgende laufenden Kosten (Sachkonto 55990001/Leistung L360505001 und L360505003):

| <u>Personalkosten geöffnete und Haus-f.-Kinder-Gruppe:</u> | <u>ab 2015 jährlich</u> |
|--|-------------------------|
| 5,25 Erziehungskräfte | 226.275,00 € |
| 14 Std. Reinigung | 7.179,49 € |
| 18,5 Std. Küche | 9.487,18 € |
| 1 Berufspraktikant/in | 22.100,00 € |
| 1 FSJ/BFD-Kraft | <u>9.600,00 €</u> |
| | |
| Aufwendungen / Personalkosten gesamt | 274.641,67 € |
| | |
| Landeszuschuss 32,5 % | 89.258,54 € |
| Erstattung Elternbeiträge 17,5 % | 48.062,29 € |
| Trägeranteil Kindergarten 10 % | <u>27.464,17 €</u> |
| | |
| Erträge | 164.785,00 € |
| | |
| Restkosten Stadt | 109.856,67 € |

Personalkosten Krippengruppe:

ab 2015 jährlich

| | |
|--------------------|-------------------|
| 2 Erziehungskräfte | 86.200,00 € |
| 8 Std. Reinigung | 4.102,56 € |
| 5 Std. Küche | <u>2.564,10 €</u> |

Aufwendungen / Personalkosten gesamt 92.866,66 €

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Landeszuschuss 45 % | 41.790,00 € |
| Elternbeiträge 20 % | 18.573,33 € |
| Trägeranteil Kindergarten 5 % | <u>4.643,33 €</u> |

Erträge 65.006,66 €

Restkosten Stadt 27.860,00 €

Restkosten Stadt Gesamteinrichtung (Zuschussbedarf) 137.716,67 €

Dem Zuschussbedarf stehen Einsparungen bei dem Sachkonto 55990001/Leistung L360103001 (Elterninitiativen) gegenüber:

| | |
|--|--------------------|
| Betriebskostenzuschuss Kindergarten (45 Kinder x 12 Monate x 240,00 €) | 129.600,00 € |
| Erstattung Elternbeiträge 2jährige bis Schuleintritt (26 Kinder x 12 Monate x 153,00 €) | <u>47.736,00 €</u> |

Einsparungen 177.336,00 €

Die Aufnahme der Kindertagesstätte Kinderwiese e.V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger und der Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz führt zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 39.619,33 €.

Die benötigten konsumtiven Haushaltsmittel sind innerhalb des Budgets für den Teilergebnishaushalt verfügbar.